

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18.2 „Kök“ einschließlich Erweiterung des Geltungsbereichs sowie 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

In Ergänzung zu seinem Aufstellungsbeschluss vom 02.03.2021 hat der Ausschuss für Plänen, Bauen und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Werther (Westf.) in seiner Sitzung am 07.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, für die Grundstücke Gemarkung Werther Flur 11 Flurstück 65, 598, 599, 564, 565, 569, 570, und 612 tlw. sowie einen Teilbereich der „Nordstraße“ den Bebauungsplan Nr. 18.2 „Kök“ zu ändern und den Geltungsbereich zu erweitern, um eine Neuordnung der ehem. Hofstelle „Stieghorst“ sowie des ehem. Betriebsgeländes der Fa. Ebeler Tief- und Straßenbau GmbH zu organisieren und zukünftig eine Wohnbaunutzung zu ermöglichen.

Die räumlichen Grenzen des Änderungs- und Ergänzungsbereiches sind in der nachstehenden Übersichtskarte schwarz schraffiert gekennzeichnet:



Des Weiteren hat der Ausschuss für Plänen, Bauen und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Werther (Westf.) in seiner Sitzung am 07.12.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Werther (Westf.) für die Grundstücke Gemarkung Werther Flur 11 Flurstücke 65 und 612 tlw. im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB in eine Wohnbaufläche zu ändern.

Die räumlichen Grenzen des Änderungsbereiches sind in der nachstehenden Übersichtskarte schwarz schraffiert gekennzeichnet:



Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

gez. Veith Lemmen